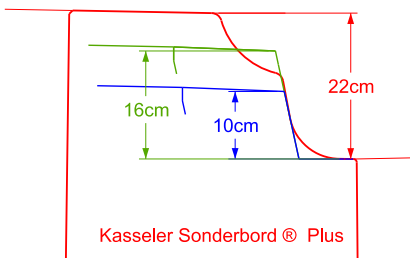


## Kanton Basel-Stadt, BehiG bei Bushaltestellen

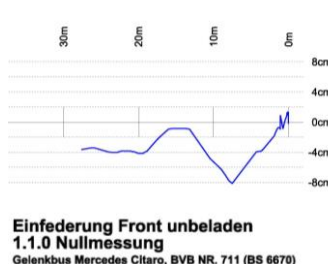
Aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes BehiG SR 151.3 müssen alle Haltestellen des öffentlichen Verkehrs bis zum Jahr 2023 behindertengerecht ausgestaltet sein. Im Kanton Basel-Stadt sind die Grundlagen für die Umsetzung von behindertengerechten Tramhaltestellen bereits vorhanden. Für das Bussystem wurde SNZ im September 2014 mit der Erarbeitung der Grundlagen für die Umsetzung der Anforderungen des BehiG bei Bushaltestellen und Kombihaltestellen Bus/Tram vom Amt für Mobilität des Kantons Basel-Stadt beauftragt.

Die Bearbeitung der Studie erfolgt dabei mit den folgenden Teilobjekten:

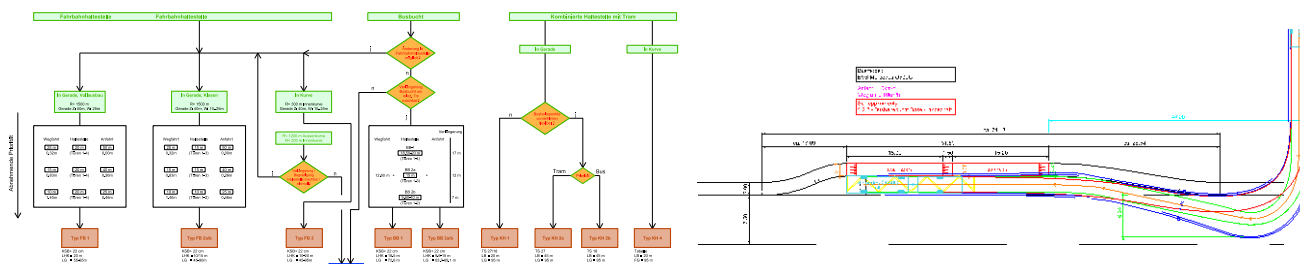
### A) Erhebung der vorhandenen Grundlagen und Erfahrungen anderer Städte



### B) Durchführung von Fahrversuchen zu Klärung von offenen Fragen bei der Haltestellengestaltung



### C) Erarbeitung eines Konzeptes für die bauliche Umsetzung von behindertengerechten Haltestellen



Im Rahmen der Studie werden die erforderlichen, technischen Randbedingungen für die Umsetzung von behindertengerechten Bushaltestellen sowie Kombihaltestellen Bus-/Tram definiert, damit anschliessend die kantonalen Normalien erarbeitet werden können.